

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 45. Ratssitzung vom 18. März 2015

794. 2014/345

Weisung vom 05.11.2014:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500 vom 19. August 2014 (Beilagen), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 20. Juni 2014 (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse» gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit zu Dispositivziffer 1, 2 und 4 / Kommissionsreferentin zu Dispositivziffer 3:

Gabriela Rothenfluh (SP): *In dieser Weisung geht es um den privaten Gestaltungsplan ETH Gloriastrasse. Die ETH hat die wassertechnischen Versuche, die früher in der sogenannten Versuchsanstalt Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie an der Gloriastrasse stattfanden auf den Hönggerberg verlegt. Seit 2013 werden in diesem Versuch keine wassertechnischen Versuche mehr durchgeführt. Bereits vor der Verlegung auf den Hönggerberg führte die ETH in den Jahren 2004 und 2005 verschiedene Machbarkeitsstudien zur weiteren Nutzung des betreffenden Gebäudes durch. Diese Studien ergaben jeweils, dass dieses Gebäude für eine weitere Nutzung ungeeignet ist. Die ETH entschied deshalb, das Gebäude abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Das neue Gebäude befindet sich vollumfänglich innerhalb des Hochschulgebiets Zentrum. Dort gelten bis heute die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung aus dem Jahre 1963. Die Grundordnung von 1963 ist heute nicht mehr aktuell. Sie entspricht nicht den baulichen Zielen und Entwicklungsabsichten, die im Hochschulgebiet vorgesehen sind. Mit dem vorliegenden privaten Gestaltungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für das Gebiet geschaffen werden. Der private Gestaltungsplan steht im Einklang mit der geplanten Entwicklung im Hochschulquartier. Er nimmt Bezug auf den Masterplan Hochschulquartier. Im Gestaltungsplan werden die Gestaltungssperimeter und Verkehrslinien so ausgelegt, dass die neu geplante Sternwartestrasse Platz findet. Im neuen Gebäude plant die ETH Büro- und Laborräume. Dort soll die medizintechnische Forschung angesiedelt werden. Der Neubau soll einer interdisziplinären Forschung und der Zu-*

sammenarbeit mit Dritten dienen. Ausserdem soll eine interaktive Umgebung für die Lehre geschaffen werden. Geplant wird das Gebäude vom Büro Holzhauser Architekten. Das Projekt ging als Sieger aus einem Projektwettbewerb hervor. Das Gebäude, respektive die Gebäudefassade, gilt als Forschungsprojekt. In Zusammenarbeit mit der Empa entwickelte die ETH ein Pilotprojekt. Die Fassade wurde so entwickelt, dass es im Sommer möglich sein soll, Wärme abzuführen und für die Erwärmung des Brauchwassers zu verwenden. Im Winter soll die Fassade als Wärmeschutz dienen. Der Gestaltungsplanperimeter umfasst jedoch nicht nur das alte Gebäude, sondern drei weitere Gebäude: unter anderem den inventarisierten Scherrer-Hörsaal. In diesen Gebäuden ist kein grösserer Umbau geplant. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, diese Gebäude in den Gestaltungsplanperimeter einzuschliessen, da sie einen Bezug zum Masterplan Hochschulgebiet aufweisen. Andererseits werden an den Gebäuden Anpassungen vorgenommen, die durch den vorliegenden Gestaltungsplan geregelt werden. So wird beispielsweise ein öffentlicher Durchgang geschaffen, der die Gloriastrasse mit der Physikstrasse verbindet. Es wird somit ein Durchgang für die Öffentlichkeit geschaffen. Die Gestaltungsplanvorschriften machen Aussagen zu den Gebäudemassen, zur Ausnutzung, zur Nutzweise, Gestaltung, Erschliessung und Energienutzung. Wir haben in der Kommission auch kritische Fragen gestellt. Besonders die kontroversen Diskussionen beschränkten sich auf die Problematik des Masterplans Hochschulgebiet. Der Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan wurde durch die Planenden immer wieder hergestellt. Die Mehrheit der Kommission musste feststellen, dass der Gemeinderat und die Bevölkerung kaum Mitsprachemöglichkeiten beim Masterplan Hochschulgebiet besitzt. Die Planungsverantwortung für den Masterplan Hochschulgebiet liegt mehrheitlich beim Kanton. Wir müssen uns diesbezüglich voll auf das Verhandlungsgeschick unserer Stadträte verlassen. Wir stehen vor der Situation, dass die Stadt neben den Vorteilen, die die ETH und die Universität mit sich bringen, auch die Lasten zu tragen hat. Eine andere Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass diesem privaten Gestaltungsplan ETH Gloriastrasse zugestimmt werden kann. Wir sind der Ansicht, dass es der ETH im Zentrum möglich sein soll, die Gebäude so anzupassen, dass sie den heutigen Anforderungen, welche die Forschung stellt, genügen. Die Mehrheit befürwortet auch die geplante Verdichtung im Hochschulgebiet. Auch die SP steht hinter dieser Verdichtung, wir stimmen dem vorliegenden Gestaltungsplan zu. Wir stellen jedoch die Bedingung, dass die Wohnraumrückführung wie geplant vollzogen wird und sich weder die ETH noch die Universität weiter in die umliegenden Wohnquartiere ausbreiten werden. Entsprechend der Zahlen, die uns von der Verwaltung vorgelegt wurden, liegt die ETH im Bereich der Wohnraumrückführung auf Kurs, auch wenn sich dies mit der Wahrnehmung der Quartierbevölkerung nicht deckt. Die Bevölkerung der umliegenden Quartiere möchte, dass das Quartier weiterhin ein Wohnquartier bleibt und sich nicht schleichend in ein Büroquartier verwandelt.

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffer 1, 2 und 4:

Gabriele Kisker (Grüne): Der Gestaltungsplan Gloriastrasse lässt sich nicht vom Masterplan Hochschulgebiet trennen. Ein Teil des Hochschulgebiets wird vom Wissenschaftsstandort Zürich umgesetzt. Mit dem Bau bietet sich für Zürich eine Chance durch eine Vorbildfunktion innovative Lösungen für komplexe Problemstellungen zu finden und

in der Rolle als Wissenschaftsstandort als Avantgarde aufzuleuchten. Aufgrund der Komplexität des Themas kam es im Masterplan 2005 zu einem Verdichtungsplafond. Jetzt wird im Kantonsrat ein überarbeiteter Masterplan behandelt, in dem die Planungs-dichte um einen Drittel erhöht wird. Zentrale Fragestellungen, die im Masterplan 2005 zu einem Dichteplafond führte, werden durch die geplante zusätzliche Dichte verstärkt und sind bis heute ungelöst. Es liegen weder ein Mobilitäts-, noch ein Energiekonzept vor, die Freiraumversorgung bleibt auf dem Stand von 2005 stehen. Im Gestaltungsplan fehlt ein inhaltlicher Bezug zum Masterplan. Lösungsansätze im verkehrstechnischen, energietechnischen und räumlichen Bereich sowie im Bereich der Grünraumversorgung sind noch nicht vorhanden. Sehen wir uns als Stadt mit stark verdichtetem Hochschulgebiet mit städtebaulicher Qualität konfrontiert, die Strahlkraft besitzen soll, müssen wir dies im Gestaltungsplan angehen und die Problemstellungen thematisieren und konkret behandeln. Die Haltung des Hochbaudepartements ist erstaunlich. So darf beispielsweise wegen Abmachungen der ETH mit der Nachbarschaft keine Photovoltaikanlage auf dem Dach montiert werden. Die ETH darf keine höheren energetischen Standards erreichen, weil es für Hörsäle keine Minergie-Label gibt. Die Verkehrsproblematik darf nicht als Einzelproblem gelöst werden. Es wird so getan, als ob der Bau an der Gloriastrasse auf freiem Feld entstünde, losgelöst vom Masterplan und von den Problemstellungen im Planungsgebiet. Zur Beurteilung haben wir weder ein umfassendes Mobilitätskonzept oder Qualitätskonzept, noch werden lokale Möglichkeiten zur Stromerzeugung genutzt. Die Grünraumversorgung ist ungenügend. Es werden weder im verkehrstechnischen, noch im energietechnischen, noch im räumlichen Bereich zusammenhängende Lösungsansätze gesucht. Diese Aspekte sollten im Gestaltungsplan enthalten sein. Wir wollen nicht, dass Gestaltungspläne als Puffer die Probleme umschiffen. Es wundert uns, dass die Stadt nicht mehr fordern kann, soll sie doch bei der Umsetzung des Flaggschiffwissensstandorts Zürich Mitspielerin und nicht lediglich Statistin sein. Immerhin wird die Wohnbaurückführung in der Kommission nachbehandelt. Bei einer technischen Hochschule, die Wissenschaft und Forschung auf höchstem Niveau anbietet, dürfen nicht nur Gedankenexperimente gemacht werden, es müssen Taten folgen. Die Forschung soll nicht im luftleeren Raum erfolgen, sie soll sichtbar sein und Vorbildcharakter entfalten. Es ist eine verpasste Chance, wenn das Wissen nicht angewandt wird. Im 19. Jahrhundert wurde mit dem Semperebau ein Statement gemacht. Heute wäre es angebracht, eine adäquate und zeitgemässe Lösung für die ETH zu finden und ihre Rolle als sichtbares Schaufenster der schweizerischen Forschung darzustellen. Sowohl die Stadt, als auch die ETH verpassen ihre Chancen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): *Mit der Ablehnung dieser Weisung demonstrieren die Grünen, dass für sie Ideologie wichtiger ist, als der Hochschulstandort. Es wird immer wieder gesagt, dass Bildung wichtig sei. Ebenfalls gesagt wird, auf kommunaler Ebene könne man nichts für die Bildung tun, da diese auf der Ebene der Kantone und des Bundes geregelt sei. Die Stadt kann es den grossen Institutionen jedoch ermöglichen, zu bauen und den Verkehr zu regeln. Dieses Projekt überzeugt städtebaulich, besitzt eine Vorbildfunktion. Die Vorwürfe, die von Gabriele Kisker (Grüne) geäussert wurden, treffen nicht zu. Dieses Projekt ist gut, die Stossrichtung ist richtig. Die Vorwürfe sind nicht haltbar.*

Es ist unverständlich, dass die Forschung, die für die Energiewende und den Umweltschutz wichtig ist, behindert werden soll.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Wir können vielen Aspekten der Kritik der Grünen zustimmen. Nichtsdestotrotz stimmen wir auch dieser Weisung zu. Das, was auf städtischem Grund gebaut wird, darf nicht isoliert betrachtet werden. Es muss sich ins Gesamtbild einfügen. Dies gilt auch für den Hochschulstandort. Der Gestaltungsplan Gloriastrasse verspricht bessere Lösungen als das, worüber wir heute verhandeln. Wenn der Masterplan Hochschulgebiet nicht zu allen relevanten Fragen Antworten liefert, dann mindert dies die Qualität der einzelnen Gestaltungspläne. Unsere Fraktion steht zur Stärkung des Bildungsstandorts und zum Ausbau und zur Verdichtung im Hochschulquartier. Wir schätzen die Kooperation und Verhandlungsbereitschaft zwischen der Stadt und der ETH, die im Gegenzug auf unseren guten Willen angewiesen ist. Sie muss sich bis zu einem gewissen Grad mit den städtischen Anliegen auseinandersetzen. Die Ablehnung des privaten Gestaltungsplans durch den Gemeinderat würde die ETH strafen, währenddessen die Universität viel freiere Hand besitzt. Es ist frustrierend, wenn wir als Stadtbevölkerung nicht mitbestimmen können. Dies sorgt für Unmut. Die generelle Ablehnung der privaten Gestaltungspläne würde vielleicht ein klares Zeichen an den Kanton senden und zeigen, dass in der Stadt Menschen mit einem Anspruch auf eine vernünftige Mobilität, Energie und ein vernünftiges Wohnquartiererhaltungskonzept leben. In diesem Zusammenhang muss die Ablehnung der Grünen gesehen werden. Ich möchte an dieser Stelle ein damit zusammenhängendes Postulat ankündigen. Wir fordern den Stadtrat auf, zu prüfen, wie eine Debatte über den Masterplan Hochschulgebiet, der für die Stadt und die Stadtbevölkerung massive Veränderungen mit sich bringen wird, im Gemeinderat geführt werden kann. Wir würden es begrüßen, wenn die Umsetzung der Hochschulpläne im Gemeinderat diskutiert wird, so dass den grossen Plänen des Kantons mit Hang zu Monokulturen ein klarer Blickwinkel mit Bezug zur Stadt entgegengesetzt werden kann.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Mit diesem Gestaltungsplan ermöglichen wir der ETH, sich an einem ihrer historisch verankerten Standorte baulich und wissenschaftlich zu modernisieren. Wir unterstützen dies im Bewusstsein um unsere beschränkten Kompetenzen. Es geht um einen Gestaltungsplan auf einem begrenzten Gebiet und um ein Zeichen für einen Forschungsstandort Zürich. Im Gestaltungsplan wurde darauf geachtet, dass die baulichen Entwicklungsziele der ETH realisiert werden können und für das Quartier verträglich sind. Es ist unserer Meinung nach nicht sinnvoll, eine ungenutzte und marode Versuchsanlage aus dem Jahr 1930 unter Denkmalschutz zu lassen und an anderen Orten ausserhalb der Stadt Raum für Forschungszwecke zu finden. Ein Neubau am bestehenden Standort bedingt jedoch Verdichtung, welche die Wohnqualität der angrenzenden Nachbarschaft nicht allzu stark belasten soll. Diese Aspekte sollen primär in einem Gestaltungsplan diskutiert werden. Andere Forderungen der Stadt haben kaum etwas darin zu suchen. Aus unserer Sicht kann die Entwicklung vollzogen werden. Die nachbarschaftliche Perspektive sollte mitberücksichtigt werden. Aus dieser Diskussion lassen sich andere Aspekte nicht ausblenden. Dazu gehören beispielsweise die Wohnraumrückführung und der Masterplan Hochschulgebiet. Beides erachten wir als wesentliche Bestandteile eines lebendigen, in die Stadt integrierten Forschungsstandorts. So-*

wohl der Wohn- als auch der Forschungsraum müssen sich aufeinander abgestimmt weiterentwickeln können. Die möglichen und bestehenden Probleme lassen sich in diesem Gestaltungsplan nicht lösen. Deshalb besitzen wir Verständnis für die gestellten Fragen, wir sehen jedoch keinen Grund, der eine Ablehnung des Gestaltungsplans rechtfertigen würde.

Thomas Schwendener (SVP): *Die SVP ist für einen Bildungs- und Wissenschaftsstandort Zürich. Es fanden öffentliche Veranstaltungen zum Masterplan statt. Es gibt diesen Plan von 1963, jedoch haben sich die Bedürfnisse gewandelt. Weiter wurde das Mobilitätskonzept angesprochen. Die Menschen fahren dorthin. Der Abbau einiger Parkplätze würde dieses Problem nicht lösen. Die ETH weiss, was sie tun muss, wenn sie keine Photovoltaikanlagen auf dem Dach installieren darf. Die ETH hat einen Wettbewerb durchgeführt und weiss, was sie tun will.*

Reto Vogelbacher (CVP): *Der Lösungsvorschlag der Grünen ist nicht innovativ. Mit dieser Minderheit wird eine Wohnraumrückführung verhindert. Es soll einer Genossenschaft Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, man ist gegen den Minergie-Standard, der in einem Grossteil der Räume vorgesehen ist. Zudem wurde der Verkehr erwähnt. Es gibt dort wenige Parkplätze, es sind Parkplätze für Velos und Motorräder vorgesehen. Der Standort ist durch öffentliche Verkehrsmittel gut erschlossen. Für Studenten sind keine Parkplätze vorgesehen. Mit dem Minderheitsantrag sollen Forschung und Innovation verhindert werden.*

Dr. Mario Babini (parteilos): *Ich habe während 10 Jahren an der ETH doktriert und gearbeitet. Dabei habe ich erlebt, wie wir unter untragbaren Raumbedingungen arbeiten mussten. Die heutige Verhinderungspolitik ist kontraproduktiv für einen Wissenschaftsstandort.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 2 und 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Mehrheit:	Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin
Enthaltung:	Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 13 Stimmen zu.

6 / 6

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan «ETH Gloriosastrasse», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500 vom 19. August 2014 (Beilagen), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriosastrasse» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 20. Juni 2014 (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «ETH Gloriosastrasse» gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat